

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 221/2012	
Beschlussvorlage			
Schule, Kultur und Sport	öffentlich	☒	
Buschmann, Marion	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss		7	18.09.2012
Aufhebung eines Sperrvermerks hier: Zuschüsse an Sportvereine			
Finanzielle Auswirkungen Ja, Mittel stehen zur Verfügung Kosten Produkt 08.08.01 Haushaltsjahr 2012 Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			
BESCHLUSSVORSCHLAG Die Sperrung der Mittel im Produkt 08.08.01 – Zuschüsse an Vereine – wird in Höhe von 41.269 € freigegeben.			
<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja Nein Enthaltungen CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund der Tatsache, dass der Stadtsportverband die städtischen Zuschüsse zugunsten der dem Stadtsportverband (SSV) angeschlossenen Mettmanner Vereinen für das Jahr 2011 zum Zeitpunkt der Sitzung des Sportausschusses am 22.05.2012 noch nicht ausgezahlt hatte, beschloss der Sportausschuss die Mittel für 2012 zunächst zu sperren. Inzwischen sind die Zuschüsse für 2011 durch den SSV zwar ausgezahlt worden, trotz mehrfacher Aufforderung legt der SSV der Sportabteilung aber keine Nachweise vor.

Aufgrund der derzeitigen ungeklärten Vorstandssituation wird vorgeschlagen, die Zuschüsse für 2012 durch die Verwaltung direkt den zuschussberechtigten Vereinen zukommen zu lassen, damit die Auszahlung für 2012 den einzelnen Vereinen in diesem Haushaltsjahr zugute kommt. Dafür muss jedoch die Sperrung der Mittel aufgehoben werden. Im Einzelnen sind dies:

USK	5500071701	Zuschuss an Stadtsportverband	2.875 €
USK	5500071702	Beihilfen an Turn- und Sportvereine	934 €
USK	5500071704	Zuschüsse für Übungsleiter	12.460 €
USK	5500071705	Sport- und Jugendförderung	25.000 €

Der Zuschuss für den Stadtsportverband setzt sich aus einem vertraglich zugesicherten Zuschuss von 2.500 € und einem Zuschuss für die Anmietung der Sportanlage am Heinrich-Heine-Gymnasium zusammen. Letzterer ist Ausgleich dafür, dass in der Zeit der Betreuung durch den Stadtsportverband die Anlage für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Der Betrag von 2.500 € wird allerdings bis zur Klärung der Gesamtsituation des Stadtsportverband einbehalten, da derzeit die im Vertrag festgelegten Aufgaben nicht durch den Stadtsportverband wahrgenommen werden.